

HAUSORDNUNG FÜR PSYCHOSOZIALE INSTITUTIONEN

(nachgenannt PSI)

Die Bewohnerinnen (nachgenannt Bewohner) wecken sich am Morgen selber, um rechtzeitig zur Arbeit zu gehen. Wenn dies nicht möglich ist, werden sie durch das Betreuungspersonal geweckt und wenn nötig rechtzeitig zur Arbeit geschickt. Diejenigen Bewohner, welche keiner geregelten Arbeit nachgehen, müssen spätestens um 08.00 Uhr aufgestanden sein. Für sie ist in der Regel um 08.00 Uhr Taschengeld-Ausgabe.

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und während den Ferien muss bis zum Mittagessen aufgestanden sein. Taschengeldausgabe bis vor dem Mittagessen. Die Essenszeiten werden durch die PSI festgelegt und sind einzuhalten. Bei Abwesenheit müssen sich die Bewohner rechtzeitig abmelden. Für das Mittagessen bereits am Vorabend, für das Abendessen bis am Mittag. Es wird kein Essen auf die Seite gestellt. Ausnahmen nur nach Absprache mit dem Betreuungspersonal. Während den Essenszeiten darf weder geraucht noch der Fernseher, Radio etc. eingeschaltet werden. Während der Mittagspause darf Musik auf Zimmerlautstärke gehört werden.

Die Nachtruhe beginnt von Montag bis und mit Freitag um 22.00 Uhr. An Wochenenden, Feiertagen und während den Ferien können diesbezüglich mit dem Betreuungspersonal individuelle Zeiten abgesprochen werden.

Die Mithilfe durch die Bewohner bei den täglichen Arbeiten wird individuell abgesprochen. Es ist ein „Ämtliplan“ zu erstellen und auch einzuhalten.

Die Medikation an die Bewohner wird durch das Betreuungspersonal überwacht und kontrolliert.

Arzttermine müssen dem Betreuungspersonal weitergeleitet werden. Arztbesuche erfolgen in der Regel selbständig. Je nach Situation/Problematik wird ein/eine Betreuer/In mitgehen.

Alkohol und Drogen sind im Wohnheim und auf dessen Areal verboten!

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.

Die Bewohner müssen inner- und ausserhalb des eigenen Zimmers zu Ordnung und Sauberkeit beitragen. Im Haus werden Hausschuhe getragen.

Die Privatsphäre jedes Einzelnen ist zu respektieren. Besuche in der PSI sind nur in Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich.

Die Bewohner sind zur persönlichen Körperpflege und Hygiene verpflichtet.

Wenn nötig wird durch das Betreuungspersonal Unterstützung und Mithilfe geboten.

Den Weisungen des Betreuungspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Meinungsverschiedenheiten können später mit der Heimleitung besprochen werden.

Diese Hausordnung kann durch die PSI ergänzt werden.